



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2019, Nr. 17

12. Juli 2019

10. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009

Vom 12. Juli 2019

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBL S.1) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 10. Juli 2019 die nachfolgende 10. Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 beschlossen.

Der Rektor hat am 12. Juli 2019 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

10. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009 in der Fassung der 9. Änderungsordnung vom 21. Juli 2017

In der Anlage 2.6, der Modultabelle für den Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*, wird bei dem Modul M3/2 „Welterschließung und mathematische Erfahrungen“ (3. Semester) die Angabe in der Spalte „Modulprüfung“ geändert von „Portfolio oder Hausarbeit“ zu „Portfolio oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung“. Das Modulhandbuch ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (2) Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende des Bachelorstudiengangs *Kindheitspädagogik*, die ihr Studium zum Wintersemester 2019/2020 aufnehmen.
- (3) Studierende im Bachelorstudiengang *Kindheitspädagogik*, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/2020 aufgenommen haben, studieren nach den Bestimmungen der „Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 2. November 2009“ in der Fassung der 9. Änderungsordnung vom 21. Juli 2017.

Auf Antrag können diese ihr Studium in der Fassung gemäß der 10. Änderungsordnung vom 12. Juli 2019 beenden, sofern die mit dieser Änderungsordnung ermöglichte weitere Modulprüfungsform bei dem Modul angesetzt wird.

Freiburg, den 12. Juli 2019

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor